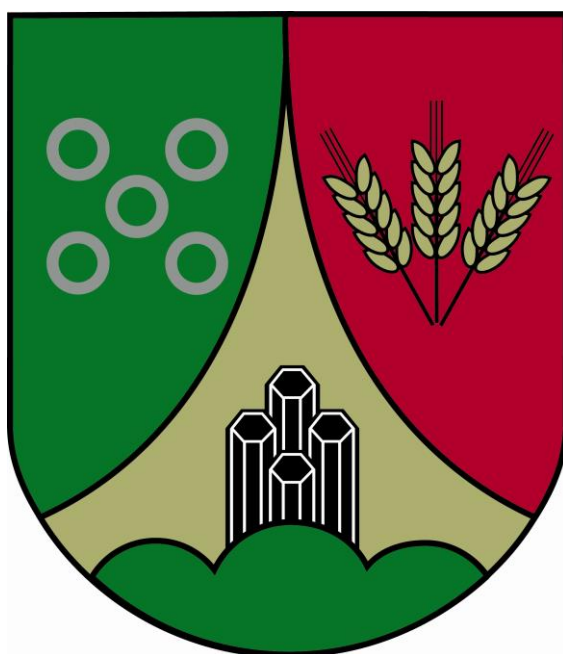


# Ortsgemeinde Breitscheid



## 1. Nachtragshaushaltsplan 2025



# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Breitscheid für das Haushaltsjahr 2025

vom *29. August 2025*

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Breitscheid hat aufgrund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.852.234,00 €	0,00 €	4.852.234,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.899.165,00 €	0,00 €	4.899.165,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	-46.931,00 €	0,00 €	-46.931,00 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	165.331,00 €	0,00 €	165.331,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.388.600,00 €	0,00 €	1.388.600,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.714.000,00 €	0,00 €	1.714.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-325.400,00 €	0,00 €	-325.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	160.069,00 €	0,00 €	160.069,00 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0,00 € um	0,00 € auf	0,00 €
verzinsten Kredite von bisher	0,00 € um	0,00 € auf	0,00 €
zusammen von bisher	0,00 € um	0,00 € auf	0,00 €

und bleibt damit unverändert.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verbindlichkeiten, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 Euro festgesetzt und wird damit nicht geändert.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

(Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse)

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht geändert.

### § 5 Steuerhebesätze


Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug **11.225.334,65 Euro.**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt **10.928.212,65 Euro,**  
 der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt **10.881.281,65 Euro.**

Breitscheid, den 29.08.2025


  
 Ortsgemeinde Breitscheid  
 Rita Viccari-  
 Ortsbürgermeisterin

# Vorbericht

## zum

# 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde

## Breitscheid

# für das Haushaltsjahr 2025

---

### Haushaltswirtschaft 2025

Für das Haushaltsjahr 2025 ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, weil das Kreisjugendamt mit Schreiben vom 28.05.2025 einer Erhöhung der Stunden für Wirtschaftskräfte auf 64,5 Stunden/Woche (1,67 VZÄ) ab dem 01. August 2025 zugestimmt hat. Diese zusätzlichen Stunden sind nicht im Stellenplan enthalten und müssen ergänzt werden.

Da der Stellenplan der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf und der Stellenplan Teil des Haushaltsplanes ist, muss, um die haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Einstellung zu schaffen, eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

In diesem Zusammenhang wurden die aktuellen Planansätze überprüft. Aus aktueller Sicht ist eine Anpassung der Planansätze nicht erforderlich. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bewegen sich im Rahmen der Planung. Auch kann auf eine Anpassung der Personalkosten verzichtet werden. Bei der ursprünglichen Haushaltsplanung wurde bei den Personalkosten von einer Besetzung aller Planstellen ausgegangen. Aktuell zeichnen sich positive Abweichungen von der ursprünglichen Personalkostenhochrechnung ab, sodass die zusätzlichen Kosten durch Einsparungen gedeckt werden können.

Auch ist es im **Finanzhaushalt** nicht erforderlich, die Investitionsansätze zu ändern. Aus aktueller Sicht ist zu erwarten, dass die geplanten Maßnahmen durchgeführt, zumindest begonnen werden.

### Zusammenfassung

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nur erforderlich, weil vom Jugendamt ab dem 01.08.2025 zusätzliche Stunden bei der Kindertagesstätte für Wirtschaftspersonal bewilligt wurde. Die Erhöhung der Stundenzahl ist nur durch eine Änderung des Stellenplans, die der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf, möglich.

Eine Änderung der Haushaltsansätze ist aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel durch die ursprüngliche Haushaltsplanung nicht notwendig.

# Stellenplan 2025 - Nachtrag

Ortsgemeinde Breitscheid	Bes.-Gruppe/ Entgeltgruppe TVöD	Bewertung	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr		Stellenvermerke <sup>2)</sup> und Erläuterungen <sup>3)</sup>
				SOLL 2024	IST <sup>1)</sup> (tatsächliche Besetzung) 30.06.2024	
<b>Arbeitnehmer</b>						
<b>Schule</b>						
Schulsekretärin	EG 5		0,13	0,13	0,11	ab 01.09.2024 5,00 Std./wrtl.
Mittagsbetreuung	EG 5		0,29	0,29	0,29	11,47 Std./wrtl.
Mittagsbetreuung	EG 5		0,44	0,44	0,44	17,31 Std./wrtl.
Mittagsbetreuung	EG 5		0,32	0,32	0,32	12,5 Std./wrtl.
Küchenkraft	EG 2		0,38	0,38	0,38	15 Std./wrtl.
Küchenkraft	EG 2		0,26	0,26	0,26	10 Std./wrtl.
Raumpflegerin	EG 2		0,52	0,52	0,52	20,05 Std./wrtl.
Raumpflegerin	EG 2		0,26	0,26	0,26	10 Std./wrtl.
<i>Summe</i>			<i>2,60</i>	<i>2,60</i>	<i>2,58</i>	
<b>Kindergarten</b>						
Beschäftigte	EG S15		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S13		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S8a		0,72	0,72	0,72	28 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S8a		0,38	0,38	0,38	15 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S8a		0,72	0,72	0,72	28 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S8a		0,50	0,50	0,50	19,5 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,10	0,64	0,64	4,25 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,71	0,71	0,71	27,5 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,72	0,72	0,72	28 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,54	0,00	0,00	21 Std./wrtl. ab 01.09.2024
Beschäftigte	EG S8b		0,82	0,82	0,82	32 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,64	0,64	0,64	25 Std./wrtl.
<i>Zwischensumme Kita</i>			<i>10,85</i>	<i>10,85</i>	<i>10,85</i>	

Ortsgemeinde Breitscheid	Bes.-Gruppe/ Entgeltgruppe TVöD	Bewertung	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr		Stellenvermerke <sup>2)</sup> und Erläuterungen <sup>3)</sup>
				SOLL 2024	IST <sup>1)</sup> (tatsächliche Besetzung) 30.06.2024	
Übertrag Kita			10,85	10,85	10,85	
Beschäftigte	EG S8a		0,85	0,85	0,85	33 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,57	0,57	0,57	22 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,64	0,64	0,64	25 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,72	0,72	0,72	28 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,63	0,63	0,00	24,75 Std./wrtl.; z.Zt. besetzt nach EG S4
Beschäftigte	EG S8a		0,30	0,30	0,30	11,5 Std./wrtl. Stellenanteil Kita-Sozialarbeit
Beschäftigte	EG S8a		0,05	0,00	0,00	2 Std./wrtl. Praxisanleitung
Berufspraktikantin	TV-Prakt.		1,00	1,00	0,00	ab 01.09.2024
Duale Teilzeitausbildung	EG S3		0,50	0,00	0,00	ab 01.08.2025
Verwaltungskraft	EG 5		0,13	0,00	0,00	5 Std./wrtl.
Koch	EG 5		0,77	0,46	0,46	18 Std./wrtl.; ab 01.08.2025 30 Std./wrtl.
Küchenkraft	EG 2		0,12	0,12	0,12	4,5 Std./wrtl.
Küchenkraft	EG 2		0,77	0,92	0,92	36 Std./wrtl.; ab 01.08.2025 30 Std./wrtl.
Raumpflegerin	EG 2		0,64	0,64	0,64	25 Std./wrtl.
Raumpflegerin	EG 2		0,64	0,64	0,64	25 Std./wrtl.
Summe			19,18	18,47	16,71	
Sonstige						
Beschäftigte für Pflegearbeiten	EG 3		0,13	0,13	0,13	5 Std./wrtl., Aufteilung je 1/3
Beschäftigter für Pflegearbeiten	EG 1		0,05	0,05	0,05	2 Std./wrtl
Beschäftigter für Pflegearbeiten	EG 1		0,10	0,00	0,10	4 Std./wrtl. ab 01.06.2024
Beschäftigter für Pflegearbeiten	EG 1		0,06	0,16	0,00	2 Std./wrtl.
Hausmeister	EG 3		0,10	0,10	0,10	4 Std./wrtl.
Hausmeister	EG 3		0,05	0,05	0,05	2 Std./wrtl.; z.Zt. besetzt nach EG 2
Raumpflegerin	EG 2		0,06	0,06	0,06	2,5 Std./wrtl.
Summe			0,55	0,55	0,49	
<b>Summe Beschäftigte</b>			<b>22,33</b>	<b>21,62</b>	<b>19,78</b>	

<sup>1)</sup> Bei Abweichung vom Soll: Angabe der Besoldungsgruppe/Entgelte

<sup>2)</sup> Aufgabenschwerpunkt

<sup>3)</sup> Erläuterungen z.B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Obergrenzenregelung unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres.